

Bedingungen als auch den internationalen Klassenkampfbedingungen in solcher Weise angepaßt werden, daß der sozialistische Staat seine Aufgaben als Hauptinstrument für den Aufbau und den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Gesellschaft erfüllen kann.

Die marxistisch-leninistischen Parteien widmen der Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht große Aufmerksamkeit. Sie nehmen Einfluß auf die Qualität der Arbeit der staatlichen Organe und Einrichtungen, auf die ständige Erhöhung der Effektivität der staatlichen Maßnahmen sowie auf die rationelle staatliche Organisation und Struktur. Große Bedeutung besitzt dabei die Vervollkommnung der vielfältigen Wechselbeziehungen des Staatsmechanismus zu den anderen Bestandteilen der politischen Organisation.

Auf ihren Parteitag sowie in gemeinsamen Beratungen und Konsultationen der Bruderparteien der sozialistischen Staaten analysieren die marxistisch-leninistischen Parteien auch die praktischen Erfahrungen, die in den einzelnen Ländern hinsichtlich der Wirksamkeit des Staatsmechanismus gesammelt werden, und erarbeiten allgemeingültige Erkenntnisse über Wesen und Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Erfahrungen und die theoretischen Verallgemeinerungen der KPdSU, die auch in der staatsorganisatorischen Tätigkeit über den umfangreichsten Erfahrungsschatz verfügt.

Der Mechanismus der sozialistischen Staatsmacht ist die Gesamtheit der Staatsorgane und staatlichen Einrichtungen, die zur Ausübung der Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei einheitlich Zusammenwirken, um unter Teilnahme der Werktätigen an der staatlichen Leitung und Planung die Aufgaben des sozialistischen Staates in der jeweiligen Entwicklungsetappe des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus zu lösen.

14.2. Bestandteile des Mechanismus der sozialistischen Staatsmacht

14.2.1. Oberste Volksvertretungen

Die Obersten Volksvertretungen sind in den sozialistischen Ländern die höchsten gewählten staatlichen Machtorgane der Werktätigen und die einzigen gesetzgebenden Organe. In den meisten sozialistischen Ländern bestehen die obersten Machtorgane aus einer Kammer. In multinationalen sozialistischen Staaten — z. B. in der UdSSR — bestehen innerhalb des höchsten Vertretungsorgans zwei Kammern, die gleichberechtigt sind.

In der DDR ist das oberste Machtorgan die Volkskammer. Ihre Machtvollkommenheit ist in der Verfassung der DDR rechtlich fixiert. Sie kommt insbesondere darin zum Ausdruck, daß die Volkskammer die Ziele der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik für jedermann verbindlich festlegt, die Verwirklichung ihrer Gesetze und Beschlüsse gewährleistet sowie die Grundsätze der Tätigkeit des Ministerrates, des Staatsrates, des Nationalen Verteidigungsrates, des